

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF
Fachgebiet Forstwesen
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



GFL1-V-089/019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: forst.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24611 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug (0 22 82) 9025
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus 24629 07. Februar 2023
Fernsebner

Betrifft
Gemeinde Untersiebenbrunn, KG Untersiebenbrunn, Windschutzanlagen -
Errichtungsbewilligung, forstbehördliches Verfahren

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf ist nachstehendes forstbehördliches
Verfahren anhängig:

Gemeinde Untersiebenbrunn

Auspflanzung einer Windschutzanlage auf Teilflächen der Grundstücke mit den Nr. 389/5,
390/1, 391/2, 391/3, 391/7 in der KG Untersiebenbrunn.

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf beraumt hierüber eine mündliche Verhandlung
für

Donnerstag, den 23. März 2023

an.

Beginn: 09.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeinde Untersiebenbrunn

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder
einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und
eigenberechtigt sein.

Hinweise

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie nach Terminvereinbarung während der
Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf einsehen.

- Parteien müssen ihre Einwendungen spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder aber während der Verhandlung vorbringen, weil diese Einwendungen sonst nicht berücksichtigt werden und die Zustimmung zum Verhandlungsgegenstand angenommen wird.
- Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, diese Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 5, 8 und 10 NÖ Forstausführungsgesetz

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Hinweis:

Etwaige Änderungen bzw. Verschiebungen auf Grund gesetzlicher Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 werden ausdrücklich vorbehalten.

Ergeht an:


1. Herrn Wilhelm Magyer, Neuhofstraße 28, 2284 Untersiebenbrunn
2. Herrn Markus Quidenus, Dorfstraße 1, 2284 Untersiebenbrunn
3. Erzbistum Wien, Wollzeile 2/1, 1010 Wien
4. Magyer Betriebs GmbH, Neuhofstraße 28, 2284 Untersiebenbrunn
5. Land Niederösterreich - Landesstraßenverwaltung, Öffentliches Gut Amt der NÖ Landesregierung Landesstraßenfinanzierung- und verwaltung - ST4, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
6. Amtssachverständige Dipl.Ing. Renate Tretzmüller-Frickh, Gebietsbauamt Korneuburg
7. Ing. Martin Wasl, NÖ Agrarbezirksbehörde
als Projektant

Für den Bezirkshauptmann
K o r n

angeschlossen am: 07.02.23

abgenommen am: 23.03.23



	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.no.e.gv.at/amtssignatur</p>
---	--